

ADAC Automobil Clubsport Slalom Veranstaltung 2026

1. Allgemeine Bestimmungen

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport- Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2026 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt

2. Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung:	
Veranstaltungsdatum:	
Veranstaltungsort:	
Veranstalter:	
PLZ / Ort:	
Straße oder Postfach:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	

3. Teilnehmer

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer bis zum	:		Euro
Anschließend bis zum Veranstaltungstag beträgt das Nenngeld:			Euro
Das Nenngeld für die Sonderläufe / Sonderklassen beträgt:			Euro
Mannschaftsnenngeld:			Euro
Der Nennschluss ist am Tag der Veranstaltung um:			Uhr
Die Zahl der Teilnehmer ist auf:			begrenzt
			nicht begrenzt
Weitere Bestimmungen:			

ADAC Automobil Clubsport Slalom Veranstaltung 2026

5. Klasseneinteilung

Seriennahe Fahrzeuge (entspricht DMSB Gruppe G):		
	Klasse 1	bis Leistungsgewicht 15 kg/KW (DMSB LG 6 und 5)
	Klasse 2	bis Leistungsgewicht 11 kg/KW (DMSB LG 4 und 3)
	Klasse 3	ab Leistungsgewicht kleiner 11 kg/KW (DMSB LG 2,1, 0)
Leicht verbesserte Fahrzeuge (entspricht DMSB Gruppe F):		
	Klasse 4	bis 1600 ccm (DMSB F8 und F9)
	Klasse 5	bis 2000 ccm (DMSB F10)
	Klasse 6	über 2000 ccm (DMSB F11)
Verbesserte Fahrzeuge (entspricht DMSB Gruppe H und FS)		
	Klasse 7	bis 1600 ccm (DMSB H12 und H13)
	Klasse 8	bis 2000 ccm (DMSB H14)
	Klasse 9	über 2000 ccm (DMSB H15)
Alternative Fahrzeuge (entspricht Gruppe G-Elektro):		
	Klasse 10	Elektro und Hybridfahrzeuge in gemeinsamer Wertung
Sonderklasse/Sonderläufe*:		
	Slalom Youngster Cup	Klasse SE / Klasse FE

*Die Bestimmungen der Sonderklassen inkl. deren Wertungskriterien bei Art. 19 genauer aufzuführen. Davon ausgenommen ist der ADAC Slalom Youngster Cup.

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

Registrierung am:		von		bis		Uhr
Technische Abnahme:		von		bis		Uhr

ADAC Automobil Clubsport Slalom Veranstaltung 2026

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

Es werden		Wertungsläufe je		m Streckenlänge gefahren
-----------	--	------------------	--	--------------------------

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

13. Haftungsausschluss

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse:		
Siegerehrung (Zeit/Ort):		
Es werden folgende Preise vergeben:		Pokale Platz 1-3
Pokale an:		% der gestarteten Teilnehmer
Sonderpreise für:		

ADAC Automobil Clubsport Slalom Veranstaltung 2026

17. Offizielle der Veranstaltung / Sportwarte

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026. An dieser Veranstaltung werden folgende Sachrichter / Sportwarte eingesetzt (Name, Vorname):

Slalomleiter:	
Stell. Slalomleiter: <i>(optional)</i>	
Technische Abnahme:	
Zeitnahme:	
Umweltbeauftragter: <i>(optional)</i>	
Schiedsgericht:	

Die Sachrichter haben eigenverantwortlich zu beurteilen, ob der jeweilige Fahrer einen Fehler während des Trainings und den Wertungsläufen begangen hat.

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026.

19. Besondere Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026, sowie die Ergänzungsbestimmungen des ADAC Südbaden 2026. Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Diese Ausschreibung wurde von der Abteilung Sport- und Ortsclubbetreuung des ADAC Südbaden

geprüft und unter der VA-Nr. 626 am 04.03.2026 registriert.

ADAC Südbaden e.V.
- Sportabteilung -
Am Predigertor 1
79098 Freiburg
Tel. 0761 3688-245

Cilia Stöhr

Stempel, Unterschrift

ADAC Automobil Clubsport Slalom Veranstaltung 2026

Haftungsverzicht

Der Teilnehmer nimmt auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Er bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten trägt/tragen im Rahmen der Gesetze die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihm verursachten Schäden. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Der Teilnehmer bzw. bei Minderjährigen ebenfalls seine Erziehungsberechtigten erklärt/erklären mit Abgabe der Einschreibung (Nennung) den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die ihm/ihnen im Zusammenhang mit der Veranstaltung (Training, Wertungsläufe etc.) entstehen, und zwar gegen

- die anderen Teilnehmer und deren Helfer, die Eigentümer und Halter der anderen Fahrzeuge,
- eigene Helfer, den Eigentümer und Halter des eigenen Fahrzeugs,
- den DMSB e.V. und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW (Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH; deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den ADAC e.V. und die ADAC SE sowie deren Tochter- und Beteiligungsunternehmen, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Organe, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter,
- den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie,
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie die gesetzlichen Vertreter aller zuvor genannten Personen und Stellen.

Dieser Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des enthafteten Personenkreises beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (also einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung regelmäßig vertraut werden darf) durch den enthafteten Personenkreis.

Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehendem Haftungsverzicht unberührt.

Mit Nennung nimmt der Teilnehmer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherungen (Kfz-Haftpflichtversicherung, Kasko-Versicherung etc.) für Schäden, die im Rahmen der Veranstaltungen entstehen, nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Halter und den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs hiervon zu unterrichten.

Schweigepflichtentbindungserklärung

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der Teilnehmer alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC (ADAC e. V. , ADAC Regionalclubs und ADAC Ortsclubs) und gegenüber den Rennärzten, Slalomleitern, Schiedsgerichten.

Freigabe Bildmaterial:

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC⁽¹⁾. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während den Veranstaltungen sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber vorab entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltungen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC⁽¹⁾ meine in den Formularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet:

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC⁽¹⁾

⁽¹⁾ ADAC ist ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Rechtsschutz Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit den jeweiligen Tochtergesellschaften)

Hinweis

Falls einer dieser Einwilligungen nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich. Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter ADAC-Sport@sba.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.